

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.09.2014

Geschäftszeichen:

III 58-1.51.3-24/12

Zulassungsnummer:

**Z-51.3-316**

Antragsteller:

**Pluggit GmbH**

Valentin-Linhof-Straße 2

81829 München

Geltungsdauer

vom: **5. September 2014**

bis: **5. September 2019**

Zulassungsgegenstand:

**Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung "Pluggit Avent P 310 (AP 310)"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und sechs Anlagen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-51.3-316

Seite 10 von 10 | 5. September 2014

Dabei sind die Filter der Wohnungslüftungsgeräte in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

